



21.007

Botschaft über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021

17. Februar 2021

Die Botschaft und der Entwurf des Bundesbeschlusses wurden vom Bundesrat am 17. Februar 2021 gutgeheissen.

Diese Botschaft wird im Bundesblatt nur durch einen Verweis veröffentlicht¹.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter:
www.efv.admin.ch > Finanzberichte > Nachtragskredite

¹ In Anwendung von Artikel 23 Buchstabe a der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) wird die Botschaft über den Nachtrag zum Voranschlag nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

